



NIEDERSCHRIFT

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	13. Oktober 2016
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Ackermann, Klaus
Dittrich, Manfred
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Keil, Kathrin
Koch, Alexander Dr.
Kurpiers, Christian
Ludwig, Alexander
Naas, Stefanie
Sausner, Barbara
Schafhausen, Julius
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Dürr, Ina
Köhler, Lutz
Mager, Marcus
Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner
Sehlbach, Sebastian
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit
Geertz, Matthias
Petri, Heinz-Ludwig
Pohl, Barbara Dr.
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Heißberger, Michael
Lorenz, Lydia
Moczygemba, Eugen
Weldert, Kurt

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef

Merlau, Günter
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Bogorinski, Erik

Schriftführung

Zettel, Annette

Verwaltung

Wesp, Frank

Presse

Eisenmann, Sabine
Iftode, Georgeta

Entschuldigt fehlen:

SPD-Fraktion

Enzmann, Andreas
Hofmann, Doris
Hofmann, Heike

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Snitil, Melinda

ALW-Fraktion

Möllmann, Martin

Magistrat

Mager, Philipp
Reitz-Gottschall, Angelika

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 (Drucksachen 10/0084/1 und 10/0084/3) werden abgesetzt, da die Drucksachen im Ausschuss verbleiben. Die folgenden Tagesordnungspunkte rücken in der Nummerierung einen Punkt hoch.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt.

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. September 2016	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Umgang mit Vorlagen aus der letzten Legislaturperiode; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0133
4. Rechenschaftsbericht 2015 des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung	10/0091/1
5. "Barrierefreie Streifen in den Ortskernen"; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FWW	10/0105
6. Bebauungsplan „Südlich der B 42“ in Weiterstadt, Gemarkung Weiterstadt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	10/0077/1
7. "Neugestaltung Darmstädter Straße"; Antrag der CDU-Fraktion	10/0104
8. Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2015	10/0045/2
9. Erste Änderungssatzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen	10/0096/1
10. Ratenstundungsantrag für Gewerbesteuerforderungen	10/0085/1
11. Neuregelung der rechtlichen Grundlagen (Förderrichtlinien) der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Rahmen des Konzeptes "Bildung aus einer Hand"	10/0108/1
12. Bericht Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi)	10/0117/1
13. Aktionsplan "Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien"; Stellungnahme des Bildungsbeirates	10/0110/1
14. Bildungsgesamtplan 2016 - 2020	10/0112/1
15. Bebauungsplan „25. Änderung Im Laukesgarten“, Gemarkung Weiterstadt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	10/0032/3
16. Schaffung einer Stelle als Hilfspolizeibeamter	10/0114/1
17. "Essbare Stadt"; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FWW	10/0134
18. Nitratbelastung im Grundwasser; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FWW	10/0135
19. Einführung einer Sportlerehrung durch die Stadt Weiterstadt in Zusammenarbeit mit den Vereinen; Antrag der CDU-Fraktion	10/0136
20. Warteunterstand für die Bushaltestellen der Hessenwaldschule; Antrag der CDU-Fraktion	10/0138
21. Mitteilungen	

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich weist daraufhin, dass gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung bei den Tagesordnungspunkten 4 bis 10 eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion besteht.

Aufgrund der Diskussionen zu Ausschussüberweisungen in vorangegangenen Stadtverordnetenversammlungen schlägt Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich folgendes vor: Sollte eine Fraktion nach Aufruf des Tagesordnungspunktes Ausschussüberweisung beantragen, so wird ohne Beratung hierüber abgestimmt.

Gegen die Vorgehensweise erhebt sich kein Einspruch.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. September 2016

Die ALW-Fraktion bittet noch, die genauen Kosten zu Ziffer 1 der Beantwortung der Anfrage 10/0039/1, Tagesordnungspunkt 3 mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. September 2016 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ralf Möller berichtet, dass der Termin mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Herrn Tarek Al-Wazir, in Bezug auf die Güterverkehrsstrasse voraussichtlich im Februar 2017 geplant ist.

Tagesordnungspunkt 3

Umgang mit Vorlagen aus der letzten Legislaturperiode; Anfrage der ALW-Fraktion Drucksache: 10/0133

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich gibt bekannt, dass die Verwaltung den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) bezüglich der Anfrage der ALW-Fraktion angeschrieben hat. Eine Stellungnahme liegt seit heute vor.

Er schlägt vor, die Anfrage sowie die Stellungnahme des HSGB im Ältestenrat zu beraten. Dagegen erhebt sich kein Einwand.

Tagesordnungspunkt 4

Rechenschaftsbericht 2015 des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

Drucksache: 10/0091/1

Die Drucksache wurde am 22. September 2016 im Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2015 des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung wird zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird gebeten den vorliegenden Aktionsplan auf kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung zu prüfen und eine Kostenkalkulation vorzulegen. Der Magistrat soll die bereits realisierten und in Planung befindlichen Projekte benennen.

Tagesordnungspunkt 5

"Barrierefreie Streifen in den Ortskernen"; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FWW

Drucksache: 10/0105

Die Drucksache wurde am 22. September 2016 im Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahme wird von der SPD-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern er in den städtischen Ortskernen unserer Stadtteile einen barrierefreien Streifen, besonders vor Seniorenwohnheimen, zu Einrichtungen des täglichen oder regelmäßigen Bedarfs einrichten kann. Als mögliches Vorbild sollte hierbei die Stadt Hessisch Lichtenau herangezogen werden. Weiterhin soll zunächst mit einem Beispiel als Modell in einem Weiterstädter Stadtteil begonnen werden, welches im Erfolgsfall auch in anderen Stadtteilen angewendet wird. Hierbei sollte dort begonnen werden, wo ein solches Modellprojekt am schnellsten und kostengünstigsten umgesetzt werden kann. Im Zweifel gehen niedrigere Kosten vor Geschwindigkeit. Hierbei könnten ggf. auch Fördermittel der KfW abgerufen werden. Die Maßnahmen sollten deshalb im Optimalfall mit beschlossenen oder geplanten Maßnahmen zur Stadtentwicklung möglichst zusammenpassen und sich sinnvoll in diese einfügen, was zu den Richtlinien der KfW für die Gewährung von Fördermitteln gehört.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(7 CDU, 4 ALW, 4 FWW, 14 SPD)
2	Enthaltungen	(2 ALW)

Tagesordnungspunkt 6
Bebauungsplan „Südlich der B 42“ in Weiterstadt, Gemarkung Weiterstadt;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache: 10/0077/1

Die Drucksache wurde am 26. September 2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Der Bebauungsplan „Südlich der B 42“ (in der gemäß Beschlussvorschlag zu I vorbereiteten Fassung vom 15. Juni 2016, Anlage 2), bestehend aus dem Planteil und dem Textteil zum Bebauungsplan, der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung sowie den Anlagen, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen zu I. als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
4. Es wird festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Eine erneute Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher nicht erforderlich.
5. Die beschlossenen Festsetzungen sind im laufenden Neuaufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB als „vorzeitiger Bebauungsplan“ i.S. des § 8 Abs. 3 BauGB beim Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung einzureichen. Der Magistrat wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans sodann durch die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(5 CDU, 6 ALW, 4 FWW, 14 SPD)
2	Enthaltungen	(2 CDU)

Tagesordnungspunkt 7
"Neugestaltung Darmstädter Straße"; Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 10/0104

Die Drucksache wurde am 26. September 2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Ralf Möller abgegeben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen. Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich lässt über die Ablehnung des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis

18 Ja- Stimmen (14 SPD, 4 FWW)
13 Nein-Stimmen (7 CDU, 6 ALW)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 8
Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2015
Drucksache: 10/0045/2

Die Drucksache wurde am 6. Oktober 2016 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik, dem Anhang, dem Anlagevermögen und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgestellt.
2. Der Jahresgewinn beträgt gesamt 418.305,31 €

Der Gewinn aus dem Bereich **Abwasser** in Höhe von 366.927,94 €
und Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von 133.072,06 €
wird zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 500.000,00 €
an die Stadt Weiterstadt abgeführt.

Der Gewinn aus dem Bereich Photovoltaik in Höhe von 51.377,37 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

Erste Änderungssatzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Drucksache: 10/0096/1

Die Drucksache wurde am 6. Oktober 2016 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die

- Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und
- Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(7 CDU, 4 ALW, 4 FWV, 14 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)

Tagesordnungspunkt 10

Ratenstundungsantrag für Gewerbesteuerforderungen

Drucksache: 10/0085/1

Die Drucksache wurde am 6. Oktober 2016 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Gewerbesteueranforderung 2014 (Kassenzeichen: 439123557) der steuerpflichtigen Firma in Höhe von 81.339,22 € wird vorerst für einen Zeitraum von 12 Monaten beginnend ab 1. September 2016 mit monatlichen Raten von 2.500,00 € unter folgender Bedingung gestundet:

Über den Fortgang in dieser Angelegenheit ist dem Magistrat die jeweils aktuelle Korrespondenz zu dem im Stundungsantrag mitgeteilten Diebstahl auf Ausgleich des Versicherungsschadens unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Sollte die Steuerschuld durch Ausgleich des Versicherungsschadens zu diesem Zeitpunkt noch nicht beglichen sein, erfolgt spätestens mit Fristablauf zum 31. August 2017 eine erneute Prüfung des Stundungsantrages (Liquiditätsabfrage).

Die Stadtverordnetenversammlung macht sich die Begründung der Drucksache 10/0085/1 zu eigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 11
Neuregelung der rechtlichen Grundlagen (Förderrichtlinien) der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Rahmen des Konzeptes "Bildung aus einer Hand"
Drucksache: 10/0108/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird Ausschussüberweisung beantragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 12
Bericht Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi)
Drucksache: 10/0117/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird Ausschussüberweisung beantragt. Die CDU-Fraktion bittet, bis zur Ausschusssitzung den Beschluss zu konkretisieren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

Aktionsplan "Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien"; Stellungnahme des Bildungsbeirates

Drucksache: 10/0110/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird Ausschussüberweisung beantragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

Bildungsgesamtplan 2016 - 2020

Drucksache: 10/0112/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird Ausschussüberweisung beantragt.

Bis zur Ausschusssitzung sind die finanziellen Auswirkungen des Bildungsgesamtplans 2016 - 2020 darzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Bebauungsplan „25. Änderung Im Laukesgarten“, Gemarkung Weiterstadt;

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Drucksache: 10/0032/3

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Der Bebauungsplan „25. Änderung Im Laukesgarten“ in der Fassung vom 23. Mai 2016, bestehend aus dem Planteil und dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen zu I. als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
4. Es wird festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Eine erneute Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

Schaffung einer Stelle als Hilfspolizeibeamter

Drucksache: 10/0114/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache direkt an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

30	Ja-Stimmen	(6 CDU, 6 ALW, 4 FWW, 14 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 CDU)

Tagesordnungspunkt 17
"Essbare Stadt"; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FWW
Drucksache: 10/0134

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache direkt an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie überwie-
sen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 18
Nitratbelastung im Grundwasser; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FWW
Drucksache: 10/0135

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache direkt an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie überwie-
sen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 19
Einführung einer Sportlerehrung durch die Stadt Weiterstadt in Zusammenarbeit mit den
Vereinen; Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 10/0136

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache direkt an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 20

**Warteunterstand für die Bushaltestellen der Hessenwaldschule; Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 10/0138**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache direkt an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 21

Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich weist auf die Bürgerversammlung im Stadtteil Riedbahn am 7. November 2016 hin.

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Annette Zettel
Schriftführung